

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH Geraer Straße 34, 07570 Wünschendorf
Betriebsname	Schachtofenanlage Wünschendorf
Betriebsanschrift (Standort)	Geraer Straße 34 07570 Wünschendorf
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Brennen von Dolomit
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	3.1c) Herstellung von Zement, Kalk und Magnesiumoxid: Herstellung von Magnesiumoxid in Öfen mit einer Produktionskapazität von über 50 t pro Tag
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	2.4.1.1 G E
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	3

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Dr. Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
Kontakt	umweltamt@landkreis-greiz.de Tel.: 03661 / 876 601

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	24.11.2022
Datum des Berichtes	05.12.2022
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	05.12.2022

2. Grundlage/ Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Für den Gesamtanlagenbetrieb liegt folgender wesentlicher immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsstand zugrunde: <ul style="list-style-type: none">• Altanlagenanzeige § 67 Abs. 2 BImSchG vom 20.12.1990, Az.: G/X/I.1/01/413• Nachträgliche Anordnung gem. § 17 BImSchG vom 08.06.1993, Az.: I/N/4.2/93/62/Grü (Festlegung von Emissionsgrenzwerten)• Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 21.12.1995, Az.: I/G/I.3/95/18 (Ofenentstaubung)• Genehmigung gem. § 16 BImSchG vom 29.11.2000, Az.: I/G/I.3/00/17 (Ofenentstaubung)• Anzeige Nr. 78/01 gem. § 15 Abs. 2 BImSchG vom 12.11.2001 (2 Entstaubungsanlagen, 220 m³ Silo)• Anzeige Nr. 73/02 gem. § 15 Abs. 2 BImSchG vom 04.07.2002 (Feinstklassieranlage, Entstaubung, 550 m³ Silo)• Anzeige Nr. 55/04 gem. § 15 Abs. 2 BImSchG vom 14.06.2004 (Erweiterung Brennstoffeinsatz)• Anzeige Nr. 144/07/A gem. § 15 Abs. 2 BImSchG vom 21.11.2007 (Kapazitätserhöhung auf 150.000 t/a)• Anzeige gem. § 15 Abs. 2 BImSchG vom 19.04.2010, Az.: AII/66.1-SI/106.11/V-06/10/A (Mischanlage Fertigprodukte)• Anzeige nach § 15 Abs. 2 BImSchG vom 10.07.2017, Az.: AII/66.1-SI/106.11/V-16/17/A (Brikettieranlage)• Nachträgliche Anordnung gem. § 17 Abs. 1 S. 1 BImSchG vom 06.08.2018, Az.: A II/66.1-SI/106.11/V-17/18/NA (Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen)
---	---

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinäramt
- Sonstige (...)

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
 Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none">• Überprüfung der Einhaltung der relevanten Nebenbestimmungen zum Teil Immissionsschutz• Anlagenbegehung der Schachtofenanlage einschließlich Nebeneinrichtungen
----------------------	---

6.. Prüffthemen

- Luftschadstoffe / Gerüche
 Lärm
 Abfall
 Abwasser
 wassergefährdende Stoffe
 Boden
 Betriebssicherheit
 Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Folgende Punkte wurden im Wesentlichen besprochen: <ul style="list-style-type: none">○ Belange des Immissionsschutzes (u.a. Berichtspflichten, Emissionsmessungen)○ Sonstiges
---------------------------------------	--

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	<p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gab es keine Beanstandungen.</p> <p>Bei der Vor-Ort-Begehung wurden keine Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb festgestellt.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht notwendig <input type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

8. Bemerkungen

Der Überwachungsturnus wurde zum Vor-Ort-Termin anhand der Risikobewertung entsprechend Art. 23 (4) der Richtlinie 2010/75/EU zusammen mit der Betreiberin auf Aktualität überprüft. Im Ergebnis bleibt es bei einem dreijährigen Überwachungsturnus. Die nächste Vor-Ort-Begehung soll planmäßig bis 11/2025 stattfinden.